

Titel der Drucksache:

**Baumfällungen im Erfurter Stadtgebiet**

Drucksache

**0929/15**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO****Anfrage**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in mehreren Erfurter Straßen (z.B. Herderstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße) wurden an verschiedensten Stellen Bäume gefällt, wahrscheinlich weil sie krankhaft oder anders beschädigt waren. Zunächst scheint diese Fällung der Bäume ein gängiger Vorgang zu sein.

Als schwierig erweisen sich jedoch die Fällungen, nach denen die Baumstümpfe nicht direkt entfernt werden. Besonders für Kinder, für Behinderte und für ältere Menschen stellen diese Baumstümpfe und teils auch die herausragenden Wurzeln eine Gefahr dar. Ebenso problematisch sind Gehwegplatten und Gehwegpflasterung, die durch Wurzeln hoch gedrückt werden. Außerdem wird jeder Bürger nach genehmigten Baumfällungen mit Nachpflanzungen beauftragt und ist ggf. zu Sicherungsmaßnahmen verpflichtet.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

1. Warum werden die Baumstümpfe der gefällten Bäume und die Wurzeln nicht unmittelbar entfernt sowie Gehwege nahe den „Bauminseln“ eingeebnet bzw. repariert, um Unfälle von vornherein zu vermeiden?
2. Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der Verwaltung entsprechend der Frage 1 geplant?
3. Wann werden seitens der Stadt Nachpflanzungen durchgeführt?

**Anlagenverzeichnis**

30.04.2015, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift

---